



FACHBEREICH 03
SOZIAL- UND KULTURWISSENSCHAFTEN
INSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK,
ELEMENTARBILDUNG UND
DIDAKTIK DER SOZIALWISSENSCHAFTEN
PROF. DR. LUDWIG DUNCKER
REDAKTION: DR. THOMAS BÜRGER,
BETTINA WEITENSTEINER
APRIL 2017

DIE SCHULPRAKTISCHEN STUDIEN

IM RAHMEN DES STUDIUMS FÜR DAS LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN (L1)
– DAS ERSTE ALLGEMEINE GRUNDSCHULDIDAKTISCHE PRAKTIKUM –

INHALT

I.	Zum Stellenwert der Broschüre	3
II.	Zielsetzungen des Praktikums.....	4
III.	Struktur und Aufbau der Schulpraktischen Studien	7
	1. Praktikum und praktikumsbegleitende Veranstaltungen	7
	2. Wahl und Zuweisung zur Praktikumschule	8
	3. Praktikumsbeauftragte und Mentoren.....	8
IV.	Das Seminar zur Vorbereitung des Praktikums.....	9
	1. Die Rolle der Lehrerin/des Lehrers und der Schüler/innen in verschiedenen Lernsituationen	10
	2. Interpretation ausgewählter Unterrichtsszenen und Schulbeispiele	10
	3. Schlüsselsituationen im Unterricht.....	10
	4. Schwerpunktthema und Mikrostudien.....	11
	5. Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	13
	6. Allgemeine Hinweise zum Verhalten im Praktikum	15
V.	Die Anfertigung des Praktikumsberichts	15
	1. Formale Anforderungen.....	15
	2. Inhaltliche Anforderungen	17
VI.	Aufgaben und Anforderungen im Praktikum	18
	1. Besuche der Praktikumsbeauftragten.....	18
	2. Die Zusammenarbeit aller am Praktikum beteiligten Personen	18
	3. Die Beobachtung von Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern sowie das Protokollieren von Unterricht	18
	4. Die Übernahme von Teillehraufgaben	19
	5. Die Planung und Durchführung von Unterricht	19
	6. Die Besprechung des Unterrichts	20
	7. Die Begleitseminare	20
	8. Die Teilnahme an weiteren Aufgabenbereichen.....	21
	9. Erkundungen zum pädagogischen Profil	21
	10. Bilden von eigenen Schwerpunkten.....	21
VII.	Die Reflexion der Erfahrungen im Schulpraktikum	22
	1. Der Studiencharakter des Schulpraktikums.....	22
	2. Verrechnungsebenen für die Ermittlung des Praktikumserfolges	23
	3. Die Bedeutung des Praktikumsberichts für die Reflexion der Schulpraktischen Studien.....	23
	4. Rückmeldung durch Mentorinnen/Mentoren und Praktikumsbeauftragte	24
	5. Theoretische Vertiefungen in einem Themengebiet.....	25
VIII.	Literaturempfehlungen	26
IX.	Anhang	27
	Zu V.3 Anregungen zum Beobachten und Protokollieren von Unterricht.....	27
	Die Übernahme von Teillehraufgaben (Ergänzung zu V.4).....	29
	Würdigungsbeitrag	30
	Nähere Bestimmungen für die Erstellung des Praktikumsberichts	33

I. Zum Stellenwert der Broschüre

Die vorliegende Broschüre möchte die konzeptionellen Leitgedanken für die Ausgestaltung der Schulpraktischen Studien im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen (L1) sichtbar machen und erläutern. Die Schulpraktischen Studien stellen ein wichtiges Element in den Lehramtsstudiengängen dar, weil hier in besonderer Weise erste eigene praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Berufsfeld erworben und in den Theoriekontext des Universitätsstudiums hineingestellt werden. Schulpraktische Studien bilden eine Nahtstelle, an der in vielfältiger Weise der wechselseitige Zusammenhang von Theorie und Praxis erkundet, reflektiert und für das weitere Studium nutzbar gemacht wird.

Insofern verfolgt das Grundschuldidaktische Praktikum das Interesse, übergeordnete und übergreifende Frage- und Problemstellungen der Grundschule aufzugreifen und diese sowohl von praktischer als auch von theoretischer Seite her zu beleuchten.

Die rechtlichen Vorgaben für die Ausgestaltung der Schulpraktischen Studien sind in der vom Hessischen Kultusministerium erlassenen Praktikumsordnung vom 23.06.2011 niedergelegt (direkter Link: www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-prufungsordnungen-modularisierte-lehramter/7_81_00_L1). Die dort formulierten Vorgaben werden hier nur wiedergegeben und insoweit benannt, als sie für den hier gewählten Begründungszusammenhang von Bedeutung sind. Insofern muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die vorliegende Broschüre die Lektüre und Beachtung der Praktikumsordnung nicht überflüssig macht.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass es hier um ein Verständnis des Praktikums geht, wie es am Institut für Schulpädagogik, Elementarbildung und Didaktik der Sozialwissenschaften der Universität Gießen verantwortet wird. Dieser Verantwortungsbereich erstreckt sich auf das Grundschuldidaktische Praktikum, das in der Regel nach dem 2. Semester absolviert wird. Ein weiteres Praktikum (das so genannte „Fachpraktikum“) findet in der Regel nach dem 4. Semester des Studiums statt.

Den Studierenden, Mentoren/innen, Praktikumsbeauftragten und beteiligten Hochschullehrerinnen/-lehrern sollen die folgenden Ausführungen helfen, sich über die Zusammenarbeit zu verständigen und den Erfolg des Praktikums zu sichern. Die Ausbildungsziele und Verfahrensweisen gilt es transparent zu machen und in ihrem Sinn zu erläutern. Selbstverständlich müssen die hier formulierten Ansprüche auf die besondere Situation des jeweiligen Praktikums hin interpretiert werden. Dabei werden nicht alle Kriterien in gleicher Weise Beachtung finden können. In der jeweils besonderen Situation eines Praktikums liegt auch begründet, dass es vom Engagement, vom Ideenreichtum und von der didaktischen und sozialen Phantasie der Beteiligten abhängt, welche Erfahrungen in der Schule gesammelt werden und welche Ausschnitte aus dem umfassenden Theorie-Praxis-Verhältnis der Schule dabei zum Tragen

kommen. Ungeachtet solcher individueller Besonderheiten eines jeden Praktikums wird die vorliegende Broschüre von Zeit zu Zeit evaluiert.

II. Zielsetzungen des Praktikums

Die Aufgabe der Schulpraktischen Studien in den verschiedenen Lehramtsstudiengängen muss vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass die Lehrerbildung in eine erste Phase (Studium an der Universität) und in eine zweite Phase (Referendariat bzw. Anwärterschaft auf ein Lehramt im Rahmen der Ausbildung an staatlichen Studienseminaren) geteilt ist. Während in der zweiten Phase die Anforderungen mehr im Blick auf das Erreichen einer Berufsfertigkeit ausgerichtet sind und der abschließenden Vorbereitung auf die Ausübung des Lehrerberufs dienen, haben die Schulpraktischen Studien in der ersten Phase einen mehr explorativen, wenn auch ernsthaften Studiencharakter.

Es geht darum, Einblicke in ein pädagogisches Tätigkeitsfeld zu gewinnen, das von einem spezifischen Theorie-Praxis-Verhältnis geprägt ist und das es erfordert, pädagogisches Handeln mit Hilfe wissenschaftlicher Reflexion zu begründen und zu gestalten. Es geht darum, in einem dialogisch verfassten Feld den Wert von Konzepten, Modellen und Theorien zu erkunden, sie in der Anwendung zu prüfen und in ihrem Nutzen für die Praxis zu erkennen. Es geht aber nicht allein um eine Anwendung theoretischer Vorgaben, denn aus jeder pädagogischen Praxis heraus erwachsen Fragen, die nicht vorweg theoretisch erfasst bzw. vorweggenommen werden können. In Schule und Unterricht entstehen immer auch originäre Situationen, die ein sensibles und flexibles Reagieren erfordern. Und zusätzlich entstehen Fragestellungen, die erst theoretisiert, also der wissenschaftlichen Reflexion zugeführt und methodisch bearbeitbar gemacht werden müssen. Insofern will das Grundschuldidaktische Praktikum allgemeine und übergreifende Frage- und Problemstellungen aufgreifen und diese sowohl von theoretischer als auch von praktischer Seite beleuchten.

In diesem Sinne sind Praktika nur teilweise ein Übungsfeld, in dem Kenntnisse, die an der Universität erworben wurden, interpretativ auf praktische Situationen übertragen werden können. Pädagogisches Handeln ist keine Technik, die das Funktionieren eines Apparates zum Gegenstand hat. Es geht vielmehr um den Gewinn eines reflexiven Theorie-Praxis-Verständnisses (im Gegensatz zu einem technologischen Verhältnis von Theorie und Praxis). Als „Studien“ sind die Praktika auch deshalb zu bezeichnen, weil sie Gelegenheit geben, das eigene Handeln zu erproben, um so den Zusammenhang von pädagogischen und didaktischen, von strukturellen und organisatorischen Maßnahmen in ihren Auswirkungen auf die Schulwirklichkeit zu erfahren.

Vor dem Hintergrund dieser prinzipiellen Aussagen zum Stellenwert der Schulpraktischen Studien in der ersten Phase des Universitätsstudiums können im Einzelnen folgende Zielsetzungen genannt werden:

1. Die Schulpraktischen Studien dienen dem Kennenlernen der Schulrealität. Am Beispiel der Schule und der Klasse, an der man praktiziert, geht es darum, Einsichten zu gewinnen in das Berufsfeld der Lehrerin/des Lehrers und in die Vielfalt der Anforderungen, denen man im Lehrerberuf gerecht werden muss. Insbesondere sind detaillierte Einblicke zu gewinnen in die unterschiedlichen pädagogischen Herausforderungen, die sich für die Lehrerin/den Lehrer aufgrund der Veränderungen in den Lebenssituationen heutiger Kinder stellen.
2. Schulpraktische Studien dienen der Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen. Es geht darum, eine spezifische Neugier auf die Ausdrucksformen zu entwickeln, in welchen sich Kinder und Jugendliche sowohl sprachlich als auch nichtsprachlich mitteilen. Aus diesen Formen der Mitteilung und den oft symbolisch verschlüsselten Botschaften gilt es Rückschlüsse zu ziehen auf die „Innenseite“ gegenwärtiger Kindheit und Jugend, auf die Bedürfnisse, Probleme und Nöte, aber auch auf die besonderen Interessen, Gewohnheiten und Wertorientierungen. Die hierbei gewonnen Erkenntnisse sind sensibel in das eigene pädagogische Handeln einzubeziehen.
3. Schulpraktische Studien dienen der Anwendung und Erprobung theoretischer Kenntnisse, die im Studium angeeignet wurden und die der Gestaltung und Bewältigung von pädagogischen, didaktischen und methodischen Aufgaben der Schule dienen. Eine solche Anwendung und Erprobung erstreckt sich sowohl auf übergreifende pädagogische und didaktische Orientierungen als auch auf fachdidaktische Aspekte. In eigenen Lehrversuchen werden solche theoretischen Kenntnisse in die Unterrichtspraxis einbezogen und probeweise realisiert.
4. Schulpraktische Studien dienen der Überprüfung und Erweiterung eigener Kompetenz. Praktika ermöglichen auch Rückschlüsse auf das eigene Lehrerverhalten im Umgang mit Schulkindern, und sie bieten die Gelegenheit, Reaktionen von Kindern und Jugendlichen auf das eigene Unterrichten auszuwerten. Eine solche Auswertung kann sich sowohl auf individuelle und persönliche Dispositionen beziehen wie auch auf die professionelle Seite des eigenen Handelns.
5. Schulpraktische Studien erlauben es, Einblicke zu nehmen in jene Bereiche des Schulalltags, die ergänzend zur Unterrichtstätigkeit hinzukommen und die den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wesentlich abstützen. Insbesondere geht es darum, Formen der Elternarbeit kennenzulernen, Organisationsfragen des Schulalltags zu erkunden, sich in die Kooperation im Kollegenkreis einzuüben und bei der Vorbereitung und Durchführung besonderer schulischer Veranstaltungen mitzuwirken.
6. Schulpraktische Studien ermöglichen es, sich einzufädeln in die Beratung und Betreuung einzelner Schüler/innen, in die Beobachtung sozialer Lernprozesse, in die Bewältigung von Schwierigkeiten, die sich aufgrund unterschiedlicher sozialer Herkunftsmilieus ergeben. Daraus können Rückschlüsse gezogen werden für die Formulierung und

Durchführung von entsprechenden pädagogischen und didaktischen Maßnahmen.

7. Schulpraktische Studien bieten Anlässe dafür, Dimensionen der Verantwortung des Lehrerberufs wahrzunehmen. Dieser Anspruch ergibt sich vor allem daraus, dass die Lernchancen aller Schüler/innen gewahrt werden müssen und keine Schülergruppe bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Kompensatorische Maßnahmen sind im Hinblick auf die Sicherung der Chancengerechtigkeit, der sozialen Verträglichkeit der Schule und der Entfaltung der Persönlichkeit aller Kinder auszuwählen und zu beurteilen.
8. Schulpraktische Studien dienen dazu, Zusammenhänge zu erkennen, die in der isolierten Betrachtung von einzelnen Momenten des Schulalltags oft kaum sichtbar werden. In diesem Sinne können schulpraktische Studien auch einen Anlass dazu geben, Zusammenhänge zu erkennen, die aufgrund einzelwissenschaftlicher Perspektiven im Studium oft zu wenig in ihrem Wechselwirkungszusammenhang angesprochen werden. Ein pädagogisches Sehen und Denken in Zusammenhängen bewahrt vor übereilten Bewertungen und vermittelt die Erfahrung, dass Schulwirklichkeit in vieler Hinsicht eine komplexe Realität darstellt, die auch immer wieder neue Rätsel aufgibt und unvorhersehbare Fragen aufwirft.
9. Schulpraktische Studien dienen weniger der Ausbildung einer abschließenden Berufsfertigkeit, sondern mehr dem Finden von Fragen und dem Entdecken von pädagogischen Problemfeldern. Das „Theoretisieren zu erlernen“ (Paul Heimann) hat gegenüber der Einübung rein praktischer Kompetenz einen wichtigen Stellenwert. Insofern ist sorgsam darauf zu achten, dass die Verbindungslinien zwischen Theorie und Praxis sichtbar werden und im Praktikum beide Seiten nicht als ein unversöhnlicher Gegensatz erlebt werden.
10. Schulpraktische Studien dienen dazu, Kriterien zu entwickeln, die es erlauben, den Prozess der ständigen Schulreform verantwortlich mitzugestalten. Es sind Anlässe zu erkunden, die geeignet sind, eine innovative Verbesserung der Schulwirklichkeit anzustoßen. Ansatzpunkte für die Gestaltung der inneren Schulreform erstrecken sich dabei auf ein weites Feld. Sie erfassen sowohl die pädagogische Atmosphäre in einer Schulklasse und in einem Lehrerkollegium, als auch Maßnahmen, die die Lernbereitschaft und Lernfreude einzelner Kinder und Jugendlicher steigern können und die ebenso die Berufszufriedenheit der Lehrer/innen selbst betreffen. Insgesamt geht es darum, Hypothesen zu formulieren für die Ausgestaltung einer Schulkultur, die die Schule als einen lebendigen Ort der Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit der für sie relevanten Wirklichkeit ermöglicht.
11. Über die Schulpraktischen Studien ist es möglich, die Besonderheiten der hessischen Grundschule und ihre pädagogischen Zielsetzungen kennen zu lernen. Insbesondere die Ansprüche und Erfordernisse, die durch die Bildungsstandards und ihre Konkre-

tion im schuleigenen Rahmenplan für die Grundschule niedergelegt sind, können im Hinblick auf deren Übersetzung in die praktische Arbeit der Schule hinein vor Ort erkundet und analysiert werden. Dies erschließt Einblicke in den wechselseitigen Zusammenhang von bildungspolitischen Vorgaben einerseits und schulpädagogischen und didaktischen Argumentations- und Handlungsformen andererseits.

12. Das Schulpraktikum erlaubt konkrete Einblicke in die organisatorischen, rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen von Schule und damit in den institutionellen Charakter öffentlicher Erziehung und Unterweisung. Die Studierenden können an bedeutsamen Teilfragen erkennen, wie pädagogisches Handeln in der Schule auch durch rechtliche Bestimmungen beeinflusst ist, die viele Belange des Schulalltags verbindlich regeln. Solche rechtlichen Bestimmungen sichern jedoch auch den Handlungsspielraum, der für die Übernahme pädagogischer Verantwortung notwendig ist (vgl. hierzu die Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes 2010).

III. Struktur und Aufbau der Schulpraktischen Studien

Grundsätzlich regelt die Schulpraktikumsordnung Struktur und Aufbau der Schulpraktischen Studien. Zwei Praktika sind vorgesehen:

- Das Grundschuldidaktische Praktikum
(in der Regel nach dem 2. Studiensemester);
- Das Fachpraktikum
(in der Regel nach dem 4. Studiensemester).

Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick darüber, wie das Grundschuldidaktische Praktikum an der Justus-Liebig-Universität in aller Regel durchgeführt wird.

1. Praktikum und praktikumsbegleitende Veranstaltungen

Das Grundschuldidaktische Praktikum findet in der Regel als fünfwöchiges Blockpraktikum vor Beginn des Wintersemesters statt (die Zeiten für das Praktikum werden vom Zentrum für Lehrerbildung festgelegt). Das Praktikum umfasst insgesamt 6 Semesterwochenstunden (6 SWS):

- die Praktikumsvorbereitende Veranstaltung;
- die Praktikumsdurchführung mit drei mindestens zweistündigen Begleitseminaren;
- die Veranstaltung zur Praktikumsnachbereitung.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind verpflichtet, während des Praktikums an allen Schultagen in der Praktikumschule anwesend zu sein. Die Anwesenheitszeit wird mit der Praktikumschule bzw. der Mentorin/dem Mentor vereinbart.

2. Wahl und Zuweisung zur Praktikumsschule

Das Zentrum für Lehrerbildung weist die Praktikumsschulen zu. Zu beachten ist neben dem Einverständnis der gewünschten Schule, dass eine Praktikumsbeauftragte/ein Praktikumsbeauftragter dort die Betreuung übernehmen kann. Die Praktikumsschulen liegen im Einzugsbereich der JLU.

3. Praktikumsbeauftragte und Mentoren

Praktikumsbeauftragte

Der Fachbereich Erziehungswissenschaften bestimmt in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerbildung Praktikumsbeauftragte. Als Praktikumsbeauftragte können Hochschullehrer/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, pädagogische Mitarbeiter/innen und weitere Lehrbeauftragte (in der Regel Lehrer/innen) bestellt werden.

Zu den Aufgaben der/des Praktikumsbeauftragten zählen:

- die Leitung des Seminars zur Praktikumsvorbereitung;
- die Leitung von Begleitseminaren während des Blockpraktikums;
- Hospitation von i.d.R. je zwei Unterrichtsversuchen pro Praktikant/in mit anschließender eingehender Beratung;
- Würdigung der Tätigkeit der Praktikantinnen/Praktikanten im Einvernehmen mit der Mentorin/dem Mentor, ggf. Abstimmung mit ihr/ihm in Konfliktfällen;
- Leitung des Seminars zur Praktikumsreflexion;
- Würdigung des Praktikumsberichts;
- Gegenzeichnung der Nachweise für Praktikumsvorbereitung, Praktikum und Praktikumsreflexion.

Mentorinnen/Mentoren

Das Praktikum muss im Rahmen des Unterrichts der Mentorin/des Mentors gestaltet werden. Damit ergeben sich als wesentliche Aufgabenbereiche für die Mentorinnen/ Mentoren:

- Information der Praktikantinnen/Praktikanten über die Klasse und – evtl. mit Unterstützung der Schulleitung – die schulischen Rahmenbedingungen (z.B. Schulprogramm);
- Demonstration der eigenen Unterrichtsarbeit in Planung, Durchführung und Reflexion;
- Ermöglichen der Übernahme von Teillehraufgaben (einzelne Unterrichtssequenzen, Betreuung von Gruppenarbeit, differenzierende Angebote usw.);
- Beratung der Praktikantinnen/Praktikanten bei der Wahl der Unterrichtsthemen und bei der Unterrichtsvorbereitung;
- Unterstützung bei Unterrichtsversuchen, Reflexion von Unterrichtsversuchen;
- Würdigung der Praktikumstätigkeiten in Zusammenarbeit mit der/dem Praktikumsbeauftragten und ggf. der Schulleitung.

IV. Das Seminar zur Vorbereitung des Praktikums

Die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden vor dem Praktikum sind in der Regel sehr unterschiedlich. Erfahrungsgemäß hat die eigene (biographische) und in der Erinnerung möglicherweise verklärte Schulerfahrung das Bild vom Lehrerberuf geprägt und entscheidend zur Berufswahl beigetragen. Nach der ersten Begegnung mit theoretischen Perspektiven auf die Schule, die in den ersten Studiensemestern Gegenstand der Lehrveranstaltungen sind, kommt dem Grundschuldidaktischen Praktikum nun die besondere Aufgabe zu, eine Verbindung zwischen den unterschiedlichen „Bildern“ von Schule herzustellen und die Vorerfahrungen und Einstellungen zur Schule, wie sie aus der eigenen Erinnerung herrühren, zur Sprache zu bringen. Der unverzichtbare Anspruch der universitären Lehrerbildung steht damit möglicherweise zunächst im Konflikt mit manchen Erwartungen der Studierenden. Auch ist manchmal die Erwartung stark ausgeprägt, in der Praktikumsvorbereitung hauptsächlich praktische Tipps und Tricks zur Unterrichtsgestaltung, also eine Art Einführung in „Unterrichtshandwerk“ und „Unterrichtskunst“ zu erhalten.

Das vorbereitende Seminar setzt an diesem Spannungsfeld an und will sowohl an den Erwartungen der Studierenden und den daraus resultierenden Antizipationen von Praktikumsituationen arbeiten als auch eine Umsetzung wissenschaftlicher Erfordernisse in die Gestaltung von pädagogischen Situationen berücksichtigen.

Für die Teilnahme am vorbereitenden Seminar werden Grundkenntnisse über die Pädagogik der Grundschule und ihre Didaktik vorausgesetzt. Hierzu dient ein Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme an der einführenden Vorlesung zu „DGS 1: Heterogenität in der Grundschule“ am Beginn des Studiums. Das Modul führt in die Aufgabenbereiche der Grundschullehrerin/des Grundschullehrers ein.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl und der besonderen Möglichkeit zur Arbeit in Kleingruppen entstehen im Vorbereitungsseminar günstige Gelegenheiten zur Verbindung der Seminarthemen mit den eigenen subjektiven Zugängen zur Schulwirklichkeit. Auch können in besonderer Weise Gestaltungsaufgaben des Grundschulunterrichts, die im Hessischen Kerncurriculum vorgesehen sind, „durchgespielt“ und simuliert werden (z.B. eine Unterrichtsvorbereitung, mögliche Schülerreaktionen).

Bezüge zu den Bildungsstandards sind nach Möglichkeit sehr vielfältig herzustellen. Hier können sinnvolle Auseinandersetzungen mit dem Bildungs- und Erziehungsplan stattfinden und mit Beispielen ausgelegt werden.

Folgende Elemente sind Bestandteil des vorbereitenden Seminars

(→ siehe Literaturempfehlungen):

1. Die Rolle der Lehrerin/des Lehrers und der Schüler/innen in verschiedenen Lernsituationen

Notwendig ist eine Klärung, was unter „offenen“ Lernsituationen zu verstehen ist, welche Veränderungen sich daraus im Unterschied zu mehr geschlossenen, darbietenden bzw. lehrerzentrierten Formen des Unterrichts für die Lehrerrolle und das Lernen der Kinder ergeben. Darüber hinaus sollten die Anforderungen an die Lehrer erarbeitet sowie Grenzen der Arbeit in der Grundschule diskutiert werden.

2. Interpretation ausgewählter Unterrichtsszenen und Schulbeispiele

Anhand geeigneter Unterrichtsprotokolle, Hospitationsberichte, Videoaufzeichnungen, Tonbandaufnahmen oder anderer Dokumente sind solche Unterrichtsszenen vorzustellen und zu analysieren, die in exemplarischer Weise pädagogische Schwierigkeiten, Spannungsfelder und Problemstellungen enthalten. Sie sollen geeignet sein, auch die eigenen subjektiven Zugänge und Deutungsmuster der Seminarteilnehmer zur Sprache zu bringen und zu reflektieren.

Mögliche Beispiele sind:

- Kreisgespräche;
- Unterrichtseinstiege;
- Einführungsstunden;
- Projektunterricht (unterschiedliche Phasen);
- Freie Arbeit;
- Schulmodelle;
- Fallbeispiele für „Unterrichtsstörungen“.

3. Schlüsselsituationen im Unterricht

Es wird eine Auswahl wichtiger Schlüsselsituationen besprochen, in denen sich in besonderer Weise Gestaltungsmomente für einen gelingenden Unterricht aufzeigen lassen. Folgende Schlüsselsituationen werden dabei zu beachten sein:

- Anfangs- und Eröffnungssituationen;
- die Lehrerfrage im Unterricht;
- die Formulierung von Arbeitsanweisungen;
- die Gestaltung von Gruppenarbeit;
- die Präsentation und Erörterung von Arbeitsergebnissen (Einzelarbeit oder Gruppenarbeit) in der gesamten Klasse;
- Umgang mit Unterrichtsstörungen.

4. Schwerpunktthema und Mikrostudien

Schwerpunkte zu setzen erscheint angesichts der Dichte der Erfahrungen im Praktikum unverzichtbar. Die Entscheidung für ein bestimmtes Thema trifft der Student/die Studentin in Absprache mit den Mentoren/Mentorinnen und Praktikumsbeauftragten sowie unter Berücksichtigung der konkreten Praktikumsituation. Eigene Interessen sollen dabei selbstverständlich eine Rolle spielen.

Vom Schwerpunktthema ausgehend sollen Fragen entwickelt und systematisch beantwortet werden. Dies bedeutet, dass die Praktikantinnen/Praktikanten Probleme methodisch erfassen und aus den Ergebnissen Konsequenzen für ihr pädagogisches bzw. didaktisches Handeln ziehen: Sie führen unter ausgewählten Fragestellungen Mikrostudien durch.

4.1 Beispiele für Schwerpunktthemen und Fragestellungen für Mikrostudien sind:

Schwerpunktthema:	Sozial- und Interaktionsverhalten von Schülern/innen
Fragestellungen:	Wie kommt eine bestimmte Schülerin/ein bestimmter Schüler in ihrer/seiner Gruppe zurecht? (Freundschaft/Mobbing) Wie zeigt sich gendertypisches Verhalten/Reflexive Education?
Schwerpunktthema:	Kommunikationsverhalten von Lehrer/innen
Fragestellungen:	Wie viel Zeit erhalten die Kinder, um auf Lehrerfragen zu antworten? Werden von bestimmten Lehrern/innen besondere Fragetechniken bevorzugt?
Schwerpunktthema:	Integration/Inklusion
Fragestellungen:	Wie verhalten sich die Mitschüler/innen gegenüber einem Kind mit besonderen Herausforderungen? Wie verhält sich das Kind mit besonderen Herausforderungen in verschiedenen Unterrichtssituationen? Wie wird Inklusion an der Schule umgesetzt?
Schwerpunktthema:	Unterrichtsstörungen
Fragestellungen:	Welche Unterrichtsstörungen treten in dieser Klasse auf? In welchen Unterrichtssituationen treten Unterrichtsstörungen besonders stark auf? Wie reagieren Lehrer/innen und Mitschüler/innen auf Unterrichtsstörungen?
Schwerpunktthema:	Kooperation von Lehrer/innen untereinander
Fragestellungen:	Wie tauscht man sich im Kollegium über den Unterricht aus? Wie werden gemeinsame Unterrichtsvorhaben und Schulveranstaltungen initiiert, vorbereitet und durchgeführt?

4.2 Wahl eines Schwerpunktes

Die Handlungsschritte zur Wahl eines Schwerpunktes und zur Anlage von Mikrostudien beinhalten für die Studentin/den Studenten folgendes Anforderungsprofil

- a) Sie überlegen, welche Themenkomplexe Ihr besonderes Interesse finden und welche Fragestellung(en) Sie aus diesem Bereich untersuchen möchten. Sie stimmen Ihr Vorhaben mit der Mentorin/ dem Mentor und der/dem Praktikumsbeauftragten ab.
- b) Sie präzisieren Ihre Forschungsfrage(n) in Kooperation mit den genannten Personen im Hinblick auf die konkrete Praktikumsituation.
- c) Sie klären die Forschungsfrage begrifflich und ordnen sie in den grundschulpädagogischen und ggf. in den fachdidaktischen Zusammenhang ein. Sie konkretisieren Ihr Schwerpunktthema und verorten die Mikrostudie innerhalb des gewählten Problemzusammenhangs.
- d) Sie prüfen,
 - von welchen Voraussetzungen die Studie ausgeht;
 - welche Ergebnisse Sie erwarten;
 - auf welche Hinweise für eine „bessere“ pädagogische Praxis Ihre Studie zielt;
 - ob die Studie vor dem Hintergrund dieser pädagogischen Zielsetzung praktisch vernünftig und moralisch vertretbar ist.
- e) Sie planen, wie Sie vorgehen wollen, und beachten dabei,
 - welche Personen aktiv beteiligt, welche zusätzlich betroffen sind;
 - welche Fertigkeiten/Aktivitäten/Maßnahmen in welcher Reihenfolge durchgeführt werden sollen;
 - welche Mittel, Unterlagen, Beobachtungsverfahren Sie benötigen;
 - welche raum-zeitlichen Bedingungen zu beachten sind;
 - was Ihre Bearbeitung fördern, was sie behindern könnte;
 - wie Sie Planung, Durchführung und Auswertung aufzeichnen.
- f) Sie besprechen Absicht und Plan zumindest in den Grundzügen mit den betroffenen Personen; dazu gehören selbstverständlich auch die Kinder, sofern deren Verhalten beobachtet oder mit ihnen etwas unternommen werden soll. Pädagogische Forschung kennt Personen nur als Forschungssubjekte. Sie holen das Einverständnis der Betroffenen ein.
- g) Sie bearbeiten die gewählte Frage bzw. Aufgabe, beobachten beabsichtigte wie unbeabsichtigte Wirkungen, dokumentieren und interpretieren sie.
- h) Sie reflektieren die Ergebnisse und Ihr methodisches Vorgehen im Lichte Ihrer Fragestellung und der pädagogischen Zielsetzung. Sie formulieren Ihre Erkenntnisse bzw. Hypothesen und resümieren die Konsequenzen, die Sie ziehen.

- i) Sie besprechen die Ergebnisse und Ihre Überlegungen mit den direkt und indirekt betroffenen Personen. Sie holen deren Einverständnis ein, sofern Sie persönliche Angaben weitergeben wollen.
- j) Sie formulieren weiterführende Fragen und Aufgaben, besonders im Hinblick auf Ihr künftiges Studium.
- k) Sie bringen die Studie in die Berichtsfassung, die Bestandteil Ihres Praktikumsberichtes wird.

5. Einführung in die Unterrichtsvorbereitung

Die Einführung in die Unterrichtsvorbereitung nimmt innerhalb des Seminars zur Vorbereitung des Schulpraktikums eine zentrale Rolle ein. Um für die Aufgaben im Rahmen der Gestaltung von Unterricht vorbereitet zu sein, ist die Bearbeitung folgender Inhalte von grundlegender Bedeutung:

a) Didaktische Parameter des Unterrichts

Unterricht ist ein komplexes Geschehen, in dem zahlreiche Faktoren eine Rolle spielen, die in ihren wechselseitig sich verstärkenden oder wechselseitig sich behindernden Wirkungen beachtet werden müssen. Ein Überblick über die Parameter des Unterrichts soll helfen, die Komplexität des Unterrichts durchschaubar und der Gestaltung zugänglich zu machen. Noch bevor eine Beschäftigung mit didaktischen Theorien eine wissenschaftliche Klärung solcher Parameter herbeiführen kann, ist es sinnvoll, zunächst gleichsam vorthoretisch zu überlegen, was für die Qualität eines Unterrichts maßgebend ist und sein kann. Folgende Parameter wären einzubeziehen:

- **Unterrichtsgegenstand:** Sachlich-fachliches Wissen sollte durch eigene Erkundungen erworben sowie die Einbettung des Unterrichtsgegenstandes in das Hessische Kerncurriculum und in die vorgängige bzw. noch nachfolgende Bearbeitung des Themas beachtet werden.
- **Ziele des Unterrichts:** Die Beschreibung der Ziele sollte möglichst differenziert zwischen sachlichen kognitiven Zielen (wie z.B. Kennenlernen von Frühblüheren oder Entwickeln eines Bewusstseins für die Bedrohung der Natur) auf der einen Seite und sozialen, affektiven oder motorischen Zielen (wie beispielsweise Kooperieren in der Lerngruppe, Entwickeln eines Gefühls für die Schönheit von Pflanzen, Gestalten einer Blumen-Collage oder Modellieren eines Baumes) auf der anderen Seite unterscheiden.
- **Voraussetzungen bei den Kindern:** Die Frage, wie die Kinder Zugang zu dem gewählten Thema finden könnten (z.B. über Fragen, Interessen, Bedürfnisse), muss vorab beachten, welche Vorkenntnisse und Vorerfahrungen zu erwarten sind, wo sich Schwierigkeiten ergeben könnten, wie individuelle Besonderheiten (besondere Begabungen

oder auch Lernschwächen) aufgegriffen werden müssten oder an welchen Stellen Kinder einzeln bzw. in Gruppen sinnvoll selbständig arbeiten können.

- Unterrichtsmethoden: Die Wahl von Unterrichtsmethoden muss im Hinblick auf ihre Zweckgebundenheit als helfende Verfahrensweisen kritisch reflektiert und begründet werden. Zu berücksichtigen sind verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich der Lehrformen (Vortrag, Demonstration, Schulbuch oder Lernspiele), der Arbeitsformen (Erkunden, Experimentieren, Befragen, Basteln/Werken/ Bauen, Schreiben, Malen, Darstellen oder Spielen) und der Sozialformen (Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, arbeitsebene oder arbeitsteilige Arbeitsaufträge, Kreisgespräch, Frontalunterricht).
- Arbeitsmittel und Medien: Bei der Wahl der Arbeitsmittel und Medien (Schulbücher, Arbeitsblätter, Lehrmittel wie Film oder Folien) stellt sich jeweils die Frage nach ihrer Notwendigkeit und nach ihrer Funktionalität sowie nach der Verhältnismäßigkeit von Aufwand und zu erwartendem Ertrag.
- Unterrichtsgliederung: Unterricht lässt sich in verschiedene Phasen untergliedern. Die Transparenz der einzelnen Phasen erleichtert Schülerinnen/Schülern die Beteiligung an der Gestaltung des Unterrichts. Die Übergänge und Zäsuren bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. Die Dramaturgie des Unterrichts darf nicht als Addition einzelner isolierter Sequenzen (z.B. Themeneinführung, Problemstellung, Übungs- und Anwendungsphase etc.) erlebt, sondern muss als „Gesamtinszenierung“ gedacht und geplant werden.
- Präsentation und Bewerten von Arbeitsergebnissen: Die Präsentation und Würdigung der Ergebnisse von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten fördern die Lernbereitschaft sowie das Verständnis der bearbeiteten Themen und tragen somit zur Sicherung des Lernerfolgs bei. Formen der Fremd- und Selbstbeurteilung ergänzen sich.

b) Einführung in das System eines didaktischen Modells

Es ist die Aufgabe der didaktischen Theoriebildung, die wichtigen Parameter des Unterrichtsgeschehens zu identifizieren und in ihrem wechselseitigen Zusammenspiel zu ergründen. Die didaktische Theoriebildung ist nach zwei Seiten hin ausgerichtet: Sie dient sowohl der Analyse von Unterricht als auch dessen Planung. Allerdings sind dies nicht zwei völlig symmetrische Vorgänge, weil das Unterrichtsgeschehen immer mehr enthält, als in der Planung berücksichtigt werden kann. Insofern ist jede Planung nur ein mehr oder weniger engmaschiges Netz, in dem Bildungsprozesse verortet werden können.

Dass es über die Benennung der wichtigen Parameter des Unterrichts und ihres Zusammenspiels unterschiedliche Auffassungen gibt, ist schon daran ersichtlich, dass auch unterschiedliche didaktische Theorien existieren. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihres Verständnisses von Lehren und Lernen, ihres wissenschaftstheoretischen Profils, hinsichtlich ihrer

praktischen Konsequenzen und ihrer Handhabbarkeit.

Weil im Rahmen des Seminars zur Vorbereitung des Praktikums kein vollständiger Überblick über didaktische Theorien gegeben werden kann, ist es sinnvoll, an einem ausgewählten Beispiel in die Möglichkeiten einer theoretisch begründeten Unterrichtsvorbereitung einzuführen.

c) Anwendung eines didaktischen Modells zur Unterrichtsvorbereitung

Um die Handhabung eines didaktischen Modells zur Unterrichtsvorbereitung einzuüben, ist es erforderlich, Beispiele durchzugehen, in denen die Anwendung des didaktischen Modells sichtbar wird. Ein didaktisches Modell hilft bei der Auswahl geeigneter Unterrichtsthemen und sichert, dass die wichtigen Aspekte des Unterrichts beachtet und begründet werden. Es bildet eine Brücke zwischen bildungstheoretischen Überlegungen (Sinn und Aufgabe der Schule) und der konkreten Unterrichtsplanung.

Zu betonen ist, dass das Hessische Kerncurriculum bei der Auswahl der Themen und Lernformen berücksichtigt werden sollte.

6. Allgemeine Hinweise zum Verhalten im Praktikum

Im Rahmen der Praktikumsvorbereitung werden zudem allgemeine Hinweise für ein angemessenes Verhalten der Praktikantinnen/Praktikanten als Gäste einer Schule thematisiert. Hierbei geht es in erster Linie um Formen der Kontaktaufnahme, des Vorstellens bei der Schulleitung, im Kollegium und in den Klassen sowie um Signale der Gesprächsbereitschaft und der Offenheit für Anliegen der Schule.

V. Die Anfertigung des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht dokumentiert die Tätigkeiten während des Praktikums und die Schlussfolgerungen, die die Praktikantinnen/Praktikanten daraus gezogen haben. Damit ist er – sowohl in Hinblick auf das weitere Studium als auch in Bezug auf die spätere Berufstätigkeit – in erster Linie für die Studentinnen und Studenten selbst bedeutsam. Darüber hinaus stellen die Niederschriften auch ein wichtiges Dokument für die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten dar. Der Bericht ermöglicht einerseits die Beurteilung, ob die Praktikantinnen und Praktikanten die gestellten Anforderungen erfüllt haben, andererseits aber auch Beratung im Hinblick auf die Organisation künftiger Studien. Im Folgenden geben wir eine Übersicht über die Anforderungen an den Bericht, deren detaillierte Erläuterung der Veranstaltung zur Praktikumsvorbereitung vorbehalten bleibt.

1. Formale Anforderungen

Formal muss der Praktikumsbericht den Ansprüchen, die für wissenschaftliche Arbeiten generell gelten, genügen. Dies beinhaltet insbesondere:

- Ein Deckblatt mit Titel, Name, Fachsemester, Matrikelnummer, Institutsadresse, Titel und Semester der Lehrveranstaltung, Name und akad. Titel der Praktikums-

betreuerin/des Praktikumsbetreuers;

- eine übersichtliche Gliederung (Inhaltsverzeichnis, Vorwort, Hauptteil, Schlussreflexion, Anlagen, Literaturverzeichnis);
- Sorgfalt im Hinblick auf Stil, Rechtschreibung, Zeichensetzung usw.;
- die Einhaltung wissenschaftlicher Standards bei der Verwendung von Literatur allgemein, beim Kenntlichmachen von Quellen, Zitaten und inhaltlichen Übernahmen im Besonderen.

Der Praktikumsbericht muss folgende Formatierung aufweisen:

- Schrifttyp Arial (Schriftgröße 11) oder Times New Roman (Schriftgröße 12). Überschriften sowie zentrale inhaltliche Passagen können angemessen hervorgehoben werden (fett, kursiv, größere Schrift).
- Der Text ist in Blocksatz und 1,5-zeiligem Abstand zu setzen.
- Das Seitenlayout hat folgende Ränder: 2 cm unten, 2,5 cm oben, 3 cm links, 2,5 cm rechts.

Insgesamt sollte der Praktikumsbericht 30-40 Seiten umfassen (Aufteilung siehe unten).

Zitationen sind folgendermaßen vorzunehmen:

- Direkte Zitation: Quellen wörtlicher Zitate werden unter Angaben des Autors / der Autoren, Publikationsjahr und der Seitenzahl notiert: *„Der Einfluss der Kompetenzorientierung auf das tatsächliche Handeln der Lehrkräfte ist gering.“ (Mustermann / Musterfrau, 2010, S. 32).* Oder: *Mustermann und Musterfrau betonen, dass der „Einfluss der Kompetenzorientierung auf das tatsächliche Handeln der Lehrkräfte“ gering sei (Mustermann / Musterfrau, 2010, S. 32).*
- Indirekte Zitation: Bei sinngemäßen Zitaten, d.h. Zitaten, in denen der Sinngehalt einer Quelle mit eigenen Worten beschrieben wird, wird ein „vgl.“ hinzugefügt: *Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass die Kompetenzorientierung sich im konkreten Lehrerhandeln nur sehr begrenzt niederschlägt (vgl. Mustermann / Musterfrau, 2010, S. 32).*
- Literaturverzeichnis: Die zitierten Quellen sind wie folgt im Literaturverzeichnis anzugeben:

Beispiel Monographie: Mustermann, M. / Musterfrau, M. (2010): Eine Kritik an der Kompetenzorientierung. Wiesbaden: Gabler.

Beispiel Aufsatz in Sammelband: Rungers, M. (1998): TV auf dem Nordpol. In: Heinz, P. (Hrsg.): Die Medien und die Welt. Berlin: Klett, S. 22-36.

Beispiel Aufsatz in Zeitschrift: Strunz, G. (2001): Medien für alle. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft. 5. Jg., H. 2., S. 13-16.

Beispiel Internetressource: Günther, G. (2004): Das metaphysische Problem einer Formalisierung der transzendental-dialektischen Logik. Unter besonderer Berücksichtigung der Logik Hegels. Verfügbar unter: www.vordenker.de/ggphilosophy/gg_formal-transzend-dialekt-logik.pdf [12.02.2016].

2. Inhaltliche Anforderungen

Inhaltlich beinhaltet der Praktikumsbericht:

- eine Vorbesinnung auf das Praktikum inklusive persönlicher Wünsche, Erwartungen, Befürchtungen usw. (1-2 Seiten);
- Bemerkungen zur Praktikumschule und -klasse (1-2 Seiten);
- eine Übersicht über die Tätigkeiten während des Praktikums (Stundenplan, Zahl der Hospitationsstunden, Zahl eigener Unterrichtsversuche) (1-2 Seiten);
- die Kurzdokumentation aller Unterrichtsversuche der Praktikantin/des Praktikanten (8-10 Seiten);
- einen Hospitationsbericht über eine beobachtete Schulstunde inklusive Reflexion (2-4 Seiten);
- eine Schülerbeobachtung (2-3 Seiten);
- eine ausführliche Unterrichtsvorbereitung und -nachbesinnung (inklusive Anlage wie Arbeitsblätter, Materialien usw.) (7-10 Seiten);
- das Schwerpunktthema inklusive Mikrostudie (3-5 Seiten);
- Anschauungsmaterial, sofern es zur Veranschaulichung nötig ist (z.B. Fotos, Arbeitsergebnisse der Schüler/innen usw.) (keine Seitenangaben);
- Reflexion des gesamten Praktikums (2-3 Seiten).

Die umfassende und ausführliche Reflexion des gesamten Praktikums bildet den Schwerpunkt des Praktikumsberichts. Die Darstellung greift dabei auf die oben genannten Punkte zurück und unterzieht sie einer eingehenden Untersuchung in Hinblick auf erkennbare pädagogische Frage- und Problemstellungen bzw. auf die Tragfähigkeit pädagogischer Konzepte und Modelle. Die Reflexion kann zudem begründete Hinweise für die Planung und Gestaltung des weiteren Studiums liefern.

VI. Aufgaben und Anforderungen im Praktikum

Im Zentrum der Schulpraktischen Studien steht die Durchführung des Praktikums. Dieses ermöglicht über einen längeren Zeitraum erste Einblicke in das Berufsfeld der Lehrerin/des Lehrers, in die Komplexität von Unterricht und die damit verbundenen Chancen und Schwierigkeiten. Insofern kommt dem Praktikum eine orientierende Funktion sowohl in Hinblick auf die Berufswahl als auch hinsichtlich der thematischen Vertiefung von einzelnen Aspekten im weiteren Studium zu. Um einen erfolgreichen und ertragreichen Verlauf des Praktikums zu gewährleisten, werden nachfolgend Hinweise zu seiner Durchführung und zu den Rahmenbedingungen genannt, die es zu beachten gilt.

1. Besuche der Praktikumsbeauftragten

Die Praktikumsbeauftragten besuchen jede Praktikantin/jeden Praktikanten während des Praktikums zweimal im Unterricht. Im Anschluss an den Unterricht findet ein beratendes Gespräch statt, an dem in der Regel auch die Mentorinnen/Mentoren teilnehmen. Es dient der gemeinsamen Reflexion von einzelnen Elementen des Unterrichts (z.B. dem Erteilen von Arbeitsaufträgen oder dem Umgang mit Schüleräußerungen) oder des gesamten Unterrichtsverlaufs und zielt auf die Weiterentwicklung bereits vorhandener Handlungskompetenzen.

2. Die Zusammenarbeit aller am Praktikum beteiligten Personen

Mentorinnen/Mentoren, Praktikumsbeauftragte und Praktikantinnen/Praktikanten kooperieren und stimmen die Inhalte im Rahmen der Unterrichtseinheiten, besonderer Schwerpunkte (beispielsweise fachbezogener oder methodischer Art) und der Beteiligungsformen (hinsichtlich des Umfangs und der Art eigener Unterrichtsanteile) einvernehmlich miteinander ab. Dabei sollen sowohl die Belange und Interessen der Schule, der Praktikumsklasse als auch der Praktikantinnen/Praktikanten berücksichtigt werden.

3. Die Beobachtung von Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern sowie das Protokollieren von Unterricht

Die gezielte Beobachtung von Aspekten des Unterrichts und deren Dokumentation schärft den Blick für die Wahrnehmung und Beurteilung pädagogischer Situationen (vgl. IV,5: Mikrostudien). Sie bildet neben anderem die Grundlagen für die Reflexion und Besprechung der Unterrichtshospitationen sowie für die Planung und Durchführung eigener Unterrichtsversuche.

Folgende Momente können beachtet werden:

- Sitzplan der Klasse;
- Klassenraumgestaltung;
- Auffälligkeiten bzw. Besonderheiten einzelner Kinder;
- Kommunikations- und Interaktionsverhalten von Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern;

- Umgang mit Störungen;
- Festlegung und Vorstellung des Unterrichtsthemas;
- Ziele des Unterrichts;
- Gliederung und Strukturierung des Unterrichts;
- Anspruchsniveau der Aufgabenstellungen und Bearbeitungsformen;
- Formen der Schülerbeteiligung und -aktivitäten;
- Unterrichtsprinzipien wie beispielsweise Differenzierung, Integration oder Anschaulichkeit.

(Weitere Hinweise siehe Anhang)

4. Die Übernahme von Teillehraufgaben

Die Praktikantinnen/Praktikanten übernehmen in Absprache mit den Mentorinnen/Mentoren insbesondere zu Beginn des Praktikums erste kleine und überschaubare Teile des unterrichtlichen Handelns. Diese Aufgaben ermöglichen einen allmählichen Einstieg in das Unterrichtsgeschehen und vermeiden aufgrund ihrer geringeren Komplexität Überforderungen. Denkbar sind folgende Anlässe (diese stellen keine vollständige Liste, sondern allenfalls eine kleine Auswahl dar):

- Betreuen einzelner Lerngruppen bei der Vorbereitung, Bearbeitung und Auswertung der Gruppenarbeit;
- Übernehmen einzelner Unterrichtssequenzen wie beispielsweise das Besprechen von Hausaufgaben, das Leiten eines Kreisgesprächs oder die Durchführung von Lernspielen;
- Leiten von Übungsphasen;
- Erläutern von Arbeitsschritten;
- Einzelberatungen bei Lernschwierigkeiten;
- individualisiertes Üben und Einzelförderung;
- Vorlesen einer Geschichte etc. (weitere Hinweise siehe Anhang).

5. Die Planung und Durchführung von Unterricht

Die Praktikantinnen/Praktikanten planen und führen in Absprache mit den Mentorinnen/Mentoren eigenständig ganze Unterrichtsstunden bzw. eine vollständige Unterrichtseinheit durch. Bei der Planung berücksichtigen sie neben einer sorgfältigen didaktischen Analyse die Einbindung des Unterrichtsthemas in die situativen Bedingungen ihrer Praktikumsklasse. Insbesondere sind bei der Planung Alternativen des Unterrichtsverlaufs (z.B. an den Gelenkstellen, in den Übungsphasen etc.) in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Im Einzelnen berücksichtigt eine umfassende Unterrichtsplanung und -durchführung folgende Aspekte:

- Unterrichtsgegenstand;
- Ziele des Unterrichts;
- Voraussetzungen bei den Kindern;
- Unterrichtsmethoden;
- Arbeitsmittel und Medien;
- Unterrichtsgliederung;
- Präsentation und Bewerten von Arbeitsergebnissen.

(Vergleiche dazu Erläuterungen unter: Einführung in die Unterrichtsvorbereitung)

6. Die Besprechung des Unterrichts

Im Anschluss an die Durchführung von Unterricht findet ein beratendes Gespräch mit den Mentorinnen/ Mentoren und anlässlich von Besuchen auch mit den Praktikumsbeauftragten statt. Dabei sollen in konstruktiver Würdigung und kritischer Auseinandersetzung mit dem beobachteten Unterricht Hilfestellungen und Anregungen erarbeitet werden. Nach vorheriger Absprache können hierbei besondere Schwerpunkte gebildet werden. Dabei darf der Studiencharakter des Praktikums, das erste Erfahrungen ermöglichen soll und auch Fehlversuche gestattet, nicht übersehen werden. Beratung erfüllt allgemein den Zweck, durch den Austausch unterschiedlicher Wahrnehmungs- und Interpretationsweisen kommunikativ eine Klärung des eigenen Standpunktes und eine Schärfung des Problembewusstseins herbeizuführen sowie Handlungsalternativen aufzuzeigen. Die Beratung der Praktikantinnen/Praktikanten fördert daher in besonderer Weise das Erkennen individueller Schwachstellen sowie die Vergewisserung bereits ausgebildeter Kompetenzen und dient damit der Orientierung für das weitere Studium.

7. Die Begleitseminare

Während des Praktikums finden begleitende Seminarsitzungen mit den Praktikumsbeauftragten statt. Sie ermöglichen eine Vertiefung und den Austausch von aktuellen Erfahrungen sowie die Klärung von unmittelbar aufgetretenen Fragen und Problemen (z.B. Umgang mit Störungen, Fragen der individuellen Zuwendung zu einzelnen Schülern/Schülerinnen, Formen der Leistungsbeurteilung und der Präsentation von Arbeitsergebnissen etc.). Sie liefern zudem Hinweise für die weitere Gestaltung des Praktikums (beispielsweise die Planung von Unterricht oder die Anfertigung des Praktikumsberichts). An den Begleitseminaren nehmen alle Praktikantinnen/ Praktikanten einer Praktikumsgruppe teil; sie finden innerhalb der Universität statt. Unbeschadet dieser generellen Regelung können in Einzelfällen begründete Abweichungen sinnvoll sein. Eine frühzeitige Terminabsprache mit den Praktikantinnen/Praktikanten (möglichst jeweils am gleichen Wochentag während der zweiten, dritten und vierten Prak-

tikumswoche) und eine umgehende Bekanntgabe in der Schule erleichtern eine entsprechende Berücksichtigung dieser Verpflichtung in Hinblick auf die Übernahme schulischer Aufgaben.

8. Die Teilnahme an weiteren Aufgabenbereichen

Die Praktikantinnen/Praktikanten erfahren, dass sich der Aufgabenbereich der Lehrerin/des Lehrers nicht allein auf das Unterrichten beschränkt. Durch die Teilnahme an Lehrerkonferenzen, an Elternabenden, an Elterngesprächen, an der Gestaltung des Schullebens (Ausflüge, Theaterbesuche), an der Pausenaufsicht etc. gewinnen sie erste Einblicke in einen vielfältigen Tätigkeitsbereich.

→ Klassenfahrten, Projektwochen, Ganztagsangebote.

9. Erkundungen zum pädagogischen Profil

Über die Erfahrungen in den Unterrichtssituationen hinaus lassen sich spezifische Merkmale der einzelnen Schulen feststellen. Diese zeigen sich beispielsweise in bestimmten Formen der Lehrerkooperation, in der Bevorzugung von einzelnen Unterrichtsformen (z.B. Wochenplanarbeit) und -prinzipien (z.B. Handlungsorientierung), in konzeptionellen Entwürfen (z.B. Weiterentwicklung von Formen offenen Unterrichts), in gemeinsam geteilten Erziehungsvorstellungen usw. Durch Gespräche mit der Schulleitung, mit Kolleginnen/Kollegen, mit Schülerinnen/Schülern und womöglich mit Eltern, durch Einblicke in Dokumentationen, durch gezielte Beobachtungen (z.B. von Schülerprodukten) sowie durch Einsichtnahme in Schulprogramme können die Praktikantinnen/Praktikanten die Charakteristik, d.h. das pädagogische Profil ihrer Praktikumschule erkunden. Sie erfahren dabei, dass Unterricht stets in einen institutionellen Gesamtzusammenhang eingebunden ist, d.h. „guter Unterricht“ unmittelbar mit „guter Schule“ zusammenhängt.

10. Bilden von eigenen Schwerpunkten

Das Praktikum gibt Gelegenheit, je nach Absprache individuelle Schwerpunkte zu bilden, diese erprobend zu erfahren und anschließend in gemeinsamen Reflexionen kritisch zu betrachten. Die Schwerpunkte können auf der Ebene der Handlungskompetenzen als Lehrer/in, auf der Ebene bestimmter methodischer Konzepte, auf der Ebene von spezifischen Unterrichtsprinzipien oder auf der Ebene der Beschäftigung mit einzelnen Schülerinnen/Schülern bzw. mit bestimmten Erziehungsproblemen angesiedelt sein. Dadurch ergeben sich mögliche Ansatzpunkte für die Vertiefung der Schwerpunkte in der nachbereitenden Praktikumsreflexion, im Praktikumsbericht und darüber hinaus im Verlauf des weiteren Studiums (vgl. dazu Erläuterungen unter IV.5: Schwerpunktthemen und Mikrostudien sowie unter VI.5: Theoretische Vertiefungen in einem Themengebiet).

VII. Die Reflexion der Erfahrungen im Schulpraktikum

1. Der Studiencharakter des Schulpraktikums

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es im Schulpraktikum für die Studentinnen/Studenten nicht vorrangig darum gehen soll, die eigene Berufsfertigkeit zu komplettieren und den Status einer/eines voll einsatzfähigen Lehrerin/Lehrers zu erwerben. Diesem Ziel dient vor allem die zweite Phase der Lehrerausbildung. Der Studiencharakter des Praktikums im Rahmen der ersten Phase an der Universität unterstreicht vielmehr, dass es hier vorrangig darum geht, probeweise Einsichten in den Schulalltag zu gewinnen, Einsichten, die nicht allein an das Beobachten und Zuschauen im Unterricht zurückgebunden sind, sondern die auch auf eigenem Handeln beruhen und die auf Erfahrungen gründen. Solche Erfahrungen gewinnen in dem Maße an Konturen und Bedeutung, wie sie theoriegeleitet sind und theoriebezogen reflektiert werden. Anders ausgedrückt: Je klarer die Fragen an das Praktikum sind und je differenzierter die methodischen Formen ihrer Bearbeitung und Reflexion gewählt werden, desto ertragreicher können die Antworten sein, die man findet.

Der Studiencharakter des Praktikums erfordert deshalb nicht nur bei der Vorbereitung und Durchführung, sondern auch bei der Auswertung eine besondere Aufmerksamkeit. Die Reflexion der Erfahrungen im Praktikum ist von entscheidender Bedeutung, um den Ertrag für die Ausbildung zu sichern und für das weitere Studium zu erschließen. Die Reflexion kann insbesondere zum Gegenstand haben:

- Zusammenhänge von eigenem professionellem Handeln und den dabei erzeugten Wirkungen auf die Schüler/innen zu reflektieren;
- die Wechselwirkung didaktischer Parameter in der eigenen Unterrichtsgestaltung zu entdecken;
- günstige Bedingungen für eine gelingende Interaktion zwischen Lehrerinnen/ Lehrern und Schülerinnen/Schülern zu benennen;
- das Zusammenspiel von Lernanforderungen und Leistungsvermögen der Schüler/innen zu eruieren;
- das kulturelle Selbstverständnis der Schule und der in ihr tätigen Lehrer/innen und Schüler/innen zu analysieren;
- und nicht zuletzt neue Probleme zu entdecken, die noch unbekannt sind und die Anlass für eigene weitere Studien sind.

Wenn vom „Studiencharakter“ die Rede ist, bedeutet dies, dass im Praktikum Unzulänglichkeiten zugelassen und Fehler gemacht werden dürfen. Es ist allerdings wichtig, aus misslingenden Erfahrungen zu lernen, indem nach den Ursachen des Scheiterns gesucht und dabei überlegt wird, wie entstandene Fehler bei künftigen Anlässen nach Möglichkeit vermieden und im Rahmen einer Korrektur des eigenen Handelns überwunden werden können.

2. Verrechnungsebenen für die Ermittlung desPraktikumserfolges

Es ist immer wieder zu beobachten, dass der Erfolg des Praktikums allein auf einer zwischenmenschlichen Ebene verrechnet wird. In diesem Sinne gilt ein Praktikum z.B. dann als erfolgreich, wenn Studierende den Eindruck bekommen haben, dass sie vom Lehrerkollegium und den Schülerinnen/Schülern als Person akzeptiert und angenommen werden. Der Grad der persönlichen Zuneigung, die der Praktikantin/ dem Praktikanten im Praktikum widerfährt, wird gleichsam zum Maßstab für die Qualität des Praktikums selbst genommen. Im Feld solcher subjektiven und emotionalen Verrechnungen, die durchaus verständlich sind, werden didaktische Ansprüche als störend empfunden. Wer in erster Linie Interesse an guten Beziehungen zu den Schülerinnen/Schülern hat und von ihnen „geliebt“ werden will, läuft Gefahr, den Ausbildungszusammenhang des Praktikums zu verfehlen. Wer eine Einstellung und Haltung zeigt nach dem Motto: „Mein Praktikum lasse ich mir nicht durch andere Personen oder Zielsetzungen beeinträchtigen“, hat den Sinn des Praktikums nicht verstanden.

Diese persönliche Verrechnungsebene wird hier deshalb so pointiert skizziert, weil viele Spannungen und manche Konflikte zwischen den am Praktikum beteiligten Personen auch mit unterschiedlichen Verrechnungsebenen des Praktikumserfolges zusammenhängen. Die Universität will selbstverständlich das Augenmerk auf die Ausbildung einer pädagogischen, didaktischen und fachdidaktischen Kompetenz richten. Dass sich solche Fähigkeiten nicht im Gegensatz, sondern oft nur in Verbindung mit kommunikativer Kompetenz und sozialer Nähe entfalten lassen, könnte ein wesentliches Ergebnis aus der Erfahrung des Praktikums bedeuten.

3. Die Bedeutung des Praktikumsberichts für die Reflexion der Schulpraktischen Studien

Der Praktikumsbericht hat für die Reflexion der Schulpraktischen Studien einen herausragenden Stellenwert. Er objektiviert und dokumentiert die Erfahrungen, die im Rahmen des Praktikums entstehen, so dass sie distanzierbar und mitteilbar werden. Dies setzt allerdings voraus, dass im Bericht sorgfältig zwischen Beschreibungen und Bewertungen unterschieden wird, dass die eigenen Beobachtungen differenziert vorgenommen und dicht beschrieben werden. Wichtig ist es, die gewählte Perspektive, unter der etwas beobachtet und vielleicht auch bewertet wird, klar zu formulieren, und dort, wo quantifizierende und qualifizierende Methoden einbezogen werden, das eigene Vorgehen auch für andere Leser transparent zu machen.

Die eigenen Beobachtungen und Recherchen werden zweifellos vieles enthalten, was auf den ersten Blick vernünftig erscheint. Solche gleichsam unstrittigen Eindrücke sind jedoch sorgfältig zu trennen von der Einsicht in pädagogische Problemzusammenhänge, deren Formulierung an die Perspektive des Betrachters zurückgebunden ist und die nicht unbedingt in einer eindeutigen Weise behandelt werden können. Auch Perspektiven zur Bewältigung von Problemen können in der Regel nur als Hypothese und nicht als Prognose gefasst werden. Aber gerade in der mehrperspektivischen Erörterung offener Fragestellungen können Stücke aus der

Schulrealität reflektiert werden, die für das Weiterstudium von Belang sind und die den Studiencharakter des Praktikums nachhaltig unterstreichen.

Trotz der je individuellen Besonderheiten in den einzelnen Praktika gibt es in der Regel auch viele ähnliche Situationen und gemeinsame Erfahrungen, die für viele Praktikums- und Schulsituationen konstitutiv sind. Dort, wo sich ähnliche Praktikumserfahrungen in der Überschneidung von Problemfeldern zeigen, können besonders wertvolle Ausgangspunkte für die Reflexion im nachbereitenden Seminar gefunden werden. Dort kann zusätzlich mit theoretischer Literatur der Rahmen für die Reflexion von Praktikumserfahrungen erweitert und vertieft werden, so dass die wechselseitige Verbindung von Theorie und Praxis gewinnbringend erschlossen wird. Insofern ist die Anfertigung eines gehaltvollen Praktikumsberichts eine wichtige Voraussetzung, um die eigene Reflexion zu vermitteln und im Kontext der gemeinsamen Reflexion übergreifender Praxiserfahrungen weiterzuführen. Hier wird noch einmal in besonderer Weise deutlich, dass Theorie der Reflexion von Erfahrung dient, und dass über den Weg einer Reflexion von Erfahrung wiederum neue Erfahrung angestoßen und erzeugt wird. In diesen „hermeneutischen Spiralen“ von Erfahrung und Reflexion, von Praxis und Theorie ist auch die Anfertigung von Praktikumsberichten hineingestellt.

4. Rückmeldung durch Mentorinnen/Mentoren und Praktikumsbeauftragte

Für die Rückmeldung sind folgende Formen und Bereiche zu berücksichtigen:

- detaillierte Rückmeldungen zur Qualität gehaltener Unterrichtsstunden (Aufbau und Gliederung des Unterrichts, Klarheit der Zielvorstellungen, Formen der Beanspruchung der Kinder, die didaktische Eignung der Materialien, Beteiligung der Schüler/innen im Unterricht, Fragestellungen und Arbeitsanweisungen durch die Praktikantinnen/Praktikanten, Offenheit und Flexibilität gegenüber Schüleräußerungen, Formen der Rückmeldung und Leistungskontrolle im Unterricht usw.);
- Rückmeldungen zum persönlichen Verhalten und zur Art des Auftretens von Praktikantinnen/Praktikanten im Rahmen von Schule und Unterricht.
- Rückmeldungen zum Praktikumsbericht (vgl. dazu die ausführliche Darstellung: Die Anfertigung des Praktikumsberichts.)

Die Rückmeldungen durch die Mentorinnen/Mentoren und Praktikumsbeauftragten sollen Hinweise enthalten auf die bereits sichtbaren und die noch zu entwickelnden Leistungen der Praktikantinnen/Praktikanten. Folgende Ebenen rücken dabei in den Blick:

- soziale, kommunikative Ebene: z.B. Umgang mit Schülerinnen/Schülern in erzieherischer und sprachlicher Hinsicht;
- persönliche Ebene: u.a. Auftreten, Verhalten vor Klassen;
- didaktisch-methodische Ebene: etwa Klarheit, Konsistenz, Kompetenz der Bearbeitung von Themen;

- pädagogische Kompetenz: konzeptionelle Phantasie, alternative Planung oder pädagogisches Denken und Sehen;
- organisatorische Ebene: beispielsweise Ökonomie der Unterrichtsvorbereitung, Eigenständigkeit bei der Planung;
- reflexive Ebene: Fähigkeit zur pädagogischen Reflexion, mehrperspektivisches Denken etc.

5. Theoretische Vertiefungen in einem Themengebiet

Das im Umfang einer zweistündigen Lehrveranstaltung ausgebrachte Seminar zur Nachbereitung und Reflexion des Schulpraktikums ermöglicht es, auf die eigenen Erfahrungen im Praktikum bezogene, aber auch über diese Erfahrungen hinaus reichende Reflexionen anzustellen, die durch die Bearbeitung eines thematischen Schwerpunktes und mit Hilfe geeigneter Literatur zu vertiefen sind. Insbesondere kommen dafür folgende Themen in Frage, die in einem zeitlichen Umfang von etwa drei bis fünf zweistündigen Seminarsitzungen behandelt werden sollen:

- Formen der Differenzierung des Grundschulunterrichts;
- Analyse von Schulbüchern und anderen Materialien für den Unterricht;
- ein didaktisches Modell zur Unterrichtsvorbereitung;
- Selbstverständnis und Aufgaben des Lehrerberufs;
- das pädagogische Profil einer Schule und die Formulierung von Schulprogrammen.

Die Wahl und Entscheidung für ein Thema erfolgt durch die Praktikumsbeauftragten in Absprache mit den Seminarteilnehmerinnen/-teilnehmern. Die Bearbeitung eines solchen Themas sollte in enger Beziehung zur Situation in den Praktika und auf die einzelnen Praktikumsschulen bezogen sein. Nach Möglichkeit sind die Mentorinnen/Mentoren in diese Phase der nachbereitenden und weiterführenden Reflexion einzubeziehen, mindestens jedoch einzuladen. Dabei ist auf die terminlichen Möglichkeiten der Mentorinnen/Mentoren Rücksicht zu nehmen. Im Regelfall finden solche Sitzungen an der Universität statt. Ausnahmen erfordern eine Begründung.

VIII. Literaturempfehlungen

- Arnold, Karl-Heinz/Jaumann-Graumann, Olga/Rakhkochkine, Anatoli (2008): Handbuch Förderung. Weinheim: Beltz.
- Böhrmann, Marc/Schäfer-Munro, Regine (2005): Kursbuch Schulpraktikum. Unterrichtspraxis, Didaktisches Grundwissen, Trainingsbausteine. Weinheim und Basel: Beltz.
- Dauber, Heinrich/Krause-Vilmar, Dietfrid (Hrsg.) (2005): Schulpraktikum vorbereiten. Pädagogische Perspektiven für die Lehrerbildung. 2., erweit. Aufl. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Duncker, Ludwig/Lieber, Gabriele/Neuss, Norbert/Uhlig, Bettina (Hrsg.) (2009): Bildung in der Kindheit: Das Handbuch zum Lernen in Kindergarten und Grundschule. Seelze: Klett/Kallmeyer.
- Esslinger-Hinz, Ilona/Däschler-Seile, Siegfried (2007): Unterricht als Planungsaufgabe: Ein Studien- und Arbeitsbuch zur Grundlegung unterrichtlicher Basiskompetenzen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, Julius.
- Fthenakis, Wassilios E./Berwanger, Dagmar/Reichert-Garschhammer, Eva (2012): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. 4. Aufl. Wiesbaden: Hessisches Sozialministerium.
- Grunder, Hans-Ulrich/Ruthemann, Ursula/Scherer, Stefan/Singer, Peter/Vettiger, Heinz (2007): Unterricht verstehen – planen – gestalten – auswerten. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Hellmich, Frank (2010): Einführung in den Anfangsunterricht (Urban-Taschenbücher) Bd. 628. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Hessisches Kultusministerium (2011): Hessische Kerncurricula Primarstufe. Verfügbar unter: <https://kultusministerium.hessen.de/schule/kerncurricula/primarstufe> [12.02.2016].
- Hinz, Renate (2014): Grundschule: Dimensionen und Konzepte pädagogischen Handelns. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Meyer, Hilbert (2011): Was ist guter Unterricht? 8. Aufl. Berlin: Cornelsen Scriptor.
- Sehringer, Wolfgang/Scheltwort, Petra (2004): Unterrichten: Reflexion und Training. Ein Modell zur Evaluation und Innovation des Lehrens. Mit CD-ROM Lehrerhandeln im Unterricht. Ein systemisches Beobachtungs-, Beschreibungs- und Deutungsinstrument zur Diagnostik unterrichtlicher Kompetenzen. In: Petersen, Jörg/Reinert, Gerd-Bodo (Hrsg.): Reihe: Praxis und Training. Donauwörth: Auer.
- Standop, Jutta/Jürgens, Eiko (2015): Unterricht planen, gestalten und evaluieren. Stuttgart: UTB Verlag.
- Wahl, Diethelm (2013): Lernumgebungen erfolgreich gestalten: Vom trägen Wissen zum kompetenten Handeln. 3. überarb. Aufl. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, Julius.
- Zierer, Klaus (Hrsg.) (2014): Leitfaden Schulpraktikum. 2. überarb. Aufl. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

IX. Anhang

Zu V.3 Anregungen zum Beobachten und Protokollieren von Unterricht

Eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Praktikumserfahrungen erfordert, dass Sie Unterricht beobachten und protokollieren.

Bevor Sie mit der Beobachtung beginnen, sollten Sie den Schülerinnen/Schülern die Möglichkeit eröffnen, Sie kennenzulernen. Auch Sie selbst sollten sich mit ihren Forschungssubjekten vertraut gemacht haben. Folgende Handlungsschritte können hilfreich sein:

- Überlegen Sie, wie Sie sich der Klasse vorstellen. Machen Sie sich für die Kinder interessant, indem Sie eine Geschichte erzählen, etwas Wichtiges aus Ihrer Ausbildung ansprechen, einen interessanten Gegenstand mitbringen, ein neues Spiel mit den Kindern einüben usw. Sie sollten in Ihrer Selbstvorstellung signalisieren, dass Sie gerne in die Klasse kommen und sich auf die Zusammenarbeit freuen.
- Fertigen Sie einen Sitzplan der Klasse an und lernen Sie schnell alle Namen auswendig. Sie sollten spätestens am 3. Tag alle Namen der Kinder kennen.
- Danach können Sie damit beginnen, Ihre Aufmerksamkeit gezielt auf bestimmte Teilprobleme des Unterrichts zu lenken. Beschränken Sie sich in einer Hospitationsstunde auf wenige ausgewählte Beobachtungsaufgaben. Verständigen Sie sich vor dem Unterricht mit der Lehrerin/dem Lehrer über Ihren Beobachtungsauftrag. Ohne vorherige Absprache könnte es sein, dass Ihre gewählte Fragestellung nicht zum geplanten Unterricht passt.

Die folgende, beliebig ergänzbare Auswahl an Beobachtungsaufgaben versteht sich als Anregung:

Zum Klassenraum

Wie ist der Klassenraum gestaltet worden? Welche architektonischen Merkmale fallen auf? Welche Ausstattung (Materialien, Medien, Sonstiges) befindet sich darin?

Zur Gliederung und Strukturierung des Unterrichts

Wie gestalten sich Anfang und Ende der Stunde? Nehmen die Schüler/innen Einfluss auf den Verlauf der Stunde, und wie? In welchem Rahmen werden Flexibilität und Spontaneität sichtbar? Gibt es ritualisierte Formen des Aufbaus, des Verlaufs und der Gliederung des Unterrichts?

Zu den Formen der Schülerbeteiligung und -aktivitäten

An welchen Stellen bzw. in welchen Phasen des Unterrichts werden Schüler/innen aktiv? Wie werden sie aktiv? Werden sie an der Auswahl der Themen und Formen der Bearbeitung sowie an der Planung des Unterrichtsverlaufs beteiligt? Bezieht sich die Mitsprache auf die

inhaltlichen, auf die methodischen oder auf beide Bereiche? Welche Schüler/innen sind besonders aktiv? Gibt es Schüler/innen, die sich überhaupt nicht beteiligen? Unterscheidet sich die Beteiligung von Jungen und Mädchen in bestimmten Fächern?

Zum Kommunikationsverhalten von Schülern und Lehrern

- Wie suchen bzw. treten Schüler/innen in Kontakt zueinander? In welcher Weise bringen Lehrerinnen/Lehrer Lob, Anerkennung, aber auch Tadel, Kritik und Sanktionen zum Ausdruck? Kommunizieren die Schüler/innen direkt oder mehr indirekt über die Lehrerinnen/Lehrer miteinander? Werden bestimmte Gesprächsregeln befolgt? Wie verteilt sich die Aufmerksamkeit der Lehrerin/des Lehrers beim „Drannehmen“? Welches nicht-sprachliche Verhalten (Mimik, Gestik, Körperhaltung, Bewegung im Raum) ist in welchen Situationen beobachtbar?

Zu den Unterrichtsmethoden

- Welche Methoden der Darstellung werden gewählt? Herrscht Methodenvielfalt? In welchen Unterrichtssituationen werden welche Methoden gewählt?

Zu den Unterrichtsprinzipien

- Ist erkennbar, dass bestimmte Unterrichtsprinzipien verwirklicht werden? Wie bzw. woran? Ist z.B. Differenzierung beobachtbar? Worin bzw. wie äußert sie sich?

Zu den Unterrichtszielen

- Formuliert ein Lehrer die Ziele der Stunde? Überprüft er, inwieweit diese Ziele erreicht wurden? Wie überprüft er dies? Überprüft er bei allen oder einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern?

Zu den Schülerinnen bzw. Schülern

- Wodurch fällt Ihnen eine Schülerin / ein Schüler auf? In welchen Kontexten lässt sich das auffällige Verhalten beobachten (z.B. bei Gruppenarbeit, bei Einzelarbeit, beim Unterrichtsgespräch, in bestimmten Fächern, bei bestimmten Lehrern/innen usw.)? Wie verhalten sich Schüler/innen untereinander? Arbeiten bestimmte Schüler/innen bevorzugt zusammen? Meiden einige Schüler/innen andere?

Zu den Medien

- Welche Medien werden eingesetzt? In welchen Kontexten bzw. Unterrichtsphasen werden sie eingesetzt? Werden verschiedene Medien eingesetzt?

Ihre Beobachtungen sollten Sie mit Ihrer Mentorin/Ihrem Mentor besprechen. Ihre protokollierten Beobachtungen bilden das Material für eine tiefere Reflexion ausgewählter Probleme. Nur auf dieser Grundlage werden begründete Schlussfolgerungen darüber, wie sich ein

ausgewähltes Einzelproblem in der von Ihnen beobachteten Unterrichtssequenz darstellt, möglich. So können Sie z.B. beurteilen,

- inwieweit die Klassenraumgestaltung die gegenwärtige Lernarbeit der Schüler/innen spiegelt,
- worin die Auffälligkeiten bzw. Besonderheiten einzelner Schüler/innen bestehen,
- ob sich das Kommunikations- und Interaktionsverhalten von Schülerinnen/ Schülern und Lehrerinnen/Lehrern als lernförderlich bzw. -hinderlich darstellt,
- ob Lehrer/innen mit Störungen angemessen umgehen,
- ob sich Schüler/innen aktiv am Unterricht beteiligen und ob es Unterschiede zwischen verschiedenen Schülergruppen gibt,
- ob Medien innerhalb einer Unterrichtssequenz sinnvoll eingesetzt werden,
- ob die Schüler/innen Einfluss auf den Verlauf einer Stunde nehmen können und nehmen u.v.m.

Die Übernahme von Teillehraufgaben (Ergänzung zu V.4)

Zur Betreuung einzelner Lerngruppen:

- Hier ergeben sich vielfältige Gelegenheiten zur Beratung hinsichtlich der Vorgehensweisen, zur gezielten Unterstützung bei Lernschwierigkeiten, zur individuellen Förderung, zur differenzierten Rückmeldung und Bewertung von Arbeitsergebnissen oder zur Begleitung einzelner Schülergruppen bei Lerngängen.

Zur Übernahme einzelner Unterrichtssequenzen:

- Beispielsweise können hier originelle Formen der Hausaufgabenbesprechung (im Sinne von Präsentation, Vergleich und Auswertung) erprobt werden oder die Leitung einer Diskussion (Wortmeldungen aufnehmen, zusammenfassen, Streitfragen klären helfen etc.) übernommen werden. Die Einführung und Leitung eines Spiels stellt eine weitere bedeutsame Erfahrungsmöglichkeit dar. Denkbar sind darüber hinaus die Einübung eines Liedes, die Durchführung einer Stilleübung oder auch das Vorlesen einer Geschichte.

Zur Übernahme sozialpädagogischer Aufgaben:

- Die Zuwendung zu persönlichen Nöten, Problemen und Ängsten von Schülern erfordert Geschick und Einfühlungsvermögen. Allerdings können sich Lehrer diesen Aufgaben nicht entziehen. Hier gilt es, erste Erfahrungen zu sammeln (z.B. beim Schlichten von Streit, beim Trösten nach Misserfolgen, beim Aufzeigen möglicher Lernstrategien etc.).

Schule

Name	
Straße	
PLZ Ort	
Schulnummer	

Würdigungsbeitrag der Leistung einer Praktikantin/eines Praktikanten**1. Angaben zur Person**

Name: _____	Vorname: _____
Fachrichtungen und Unterrichtsfach	Deutsch Mathematik 3. Unterrichtsfach: _____

2. Angaben zum Praktikum

Beginn und Ende	
Mentor/-in (Praktikumsschule)	
Anwesenheit	_____ Unterrichtsstunden
Unterrichtsversuche	_____
Praktikumsbeauftragte/-r (Universität)	

3. Erkenntnisse

Kompetenz	in besond. Maße erfüllt	voll erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
Praktikant/-in hält Absprachen zu Inhalten und Terminen ein.				
Praktikant/-in verfügt über persönliche Motivation und die Fähigkeit, sich mit den Anforderungen des pädagogischen Berufs auseinander zu setzen.				
Praktikant/-in entwickelt die Fähigkeit zu Kooperation und Teamfähigkeit im sozialen Netz der Schule und des Praktikums.				
Praktikant/-in entwickelt die Fähigkeit, Kontakte zu einer Lerngruppe herzustellen und sie als eine Gruppe von Individuen wahrzunehmen.				
Praktikant/-in entwickelt die Fähigkeit, in angemessener Weise mit Schülern und Lehrern umzugehen.				
Praktikant/-in plant die eigenen Unterrichtsversuche termingerecht.				
Praktikant/-in plant die Unterrichtsversuche in Übereinstimmung mit den Kerncurricula und den schulinternen Festlegungen und Absprachen.				
Praktikant/-in entwickelt die Fähigkeit zur didaktisch begründeten Gestaltung von Lern- und Unterrichtsarrangements für Schülergruppen.				
Praktikant/in reflektiert die Unterrichtsversuche in der Zusammenarbeit mit dem Kollegium oder dem/der Mentor/in selbstkritisch und realistisch.				
Praktikant/-in wertet eigenes unterrichtliches und schulisches Handeln aus und entwickelt Fähigkeiten und Fertigkeiten zielführend weiter.				
Praktikant/-in bezieht die Lernvoraussetzungen der Lerngruppen adäquat in die Planungen mit ein.				
Praktikant/-in entwickelt die Fähigkeit, Heterogenität zu reflektieren.				
Praktikant/-in entwickelt die Fähigkeit zur Wahrnehmung und Einschätzung von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen.				
Praktikant/-in entwickelt angemessene Strategien zur Konfliktlösung.				
Praktikant/-in plant und organisiert die Lernumgebung und benutzt Materialien und Medien sachgerecht.				
Praktikant/-in beherrscht in Schrift und Wort die deutsche Sprache.				
Praktikant/in kann angemessen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern sprechen.				

4. Schulische Aktivitäten

Teilnahme an schulischen Aktivitäten:

(Schulfeiern, Elternsprechtage, Pädagogischer Tag, Teilnahme an Sitzungen schulischer Gremien etc.)

Andere schulische Aktivitäten:

(Projektwoche, Schullandheimaufenthalte, Sportfreizeiten etc.)

5. Aussagen zum Praktikanten/zur Praktikantin im Hinblick auf die schulische Arbeit

Grundlage der Einschätzung:

Eignung, Einsatz und Entwicklung:

Der Würdigungsbeitrag wurde mit der Praktikantin/dem Praktikanten durchgesprochen: (Ja/Nein)

_____, den _____
Ort Datum Schulleiter/in bzw. Mentor/in

**Institut für
Schulpädagogik,
Elementarbildung und
Didaktik der
Sozialwissenschaften**

Karl-Glöckner-
Straße 21 B D-
35394 Gießen

Nähere Bestimmungen für die Erstellung des Praktikumsberichts

Folgende Vereinbarungen gelten ergänzend zur Praktikumsbroschüre für die Durchführung des grundschuldidaktischen Praktikums:

- Die Studierenden haben mindestens 20 Unterrichtsversuche selbstständig durchzuführen. Zu jedem dieser Versuche ist eine Kurzdokumentation anzufertigen und dem Praktikumsbericht beizufügen.
- Von mindestens einem Unterrichtsversuch ist ein ausführlicher Unterrichtsentwurf anzufertigen und fristgerecht vor dem Besuch der/des Praktikumsbeauftragten vorzulegen. Dieser Entwurf ist dem Praktikumsbericht beizulegen.
- Der Praktikumsbericht ist bis zum 1.12. des Jahres, in dem das Praktikum stattfindet, in zweifacher Form abzugeben:
 - In Papierform: Abgabe an die/den Praktikumsbeauftragte/n
 - In elektronischer Form als Anhang an eine E-Mail an das Sekretariat der Professur Ludwig Duncker (sek-grundschule@erziehung.uni-giessen.de)
- Inhaltliche Anforderungen sind in der Broschüre auf S. 17 formuliert.
- Neben der Bescheinigung über das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums hat die Schule der Praktikantin/dem Praktikanten einen Würdigungsbeitrag auszustellen (siehe Anlage). Dieser ist der Praktikumsbescheinigung beizufügen.

Die Bestimmungen sind in der Zusammenkunft der Praktikumsbeauftragten am 20.03.2017 vereinbart worden und gelten ab dem 01.04.2017.

Gießen, im März 2017

gez. Prof. Dr. Ludwig Duncker